



Anträge zur Rehabilitation auf dem Deutschen Ärztetag 2022 positiv beschieden

Der Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin (BVPRM) sowie die wissenschaftliche Fachgesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Physikalische und Rehabilitative Medizin (DGPRM) haben für den 126. Deutschen Ärztetag 2022 insgesamt 5 Entschließungsanträge zu dem übergeordneten Thema:

„Stärkung der Rehabilitation für ein zukunfts- und krisenfestes Gesundheitswesen“

vorbereitet.

Zwei Anträge wurden von der Bundesärztekammer übernommen und eingebracht, zwei Anträge wurden federführend vom sächsischen Delegierten Herrn Dr. Lipp, Vorsitzender Hartmannbund Sachsen und ein weiterer Antrag federführend von Frau Dr. Johna, Vorsitzende des Marburger Bundes und Vorständin der Bundesärztekammer eingebracht.

Es wurden alle fünf Anträge positiv beschieden.

Vor dem Hintergrund der alternden Bevölkerung, den medizinischen Fortschritten mit besseren Überlebenschancen kritisch Kranker, der Zunahme chronischer Erkrankungen steht die medizinische Rehabilitation in Deutschland vor neuen Herausforderungen. Eine sich kontinuierlich wandelnde Arbeitswelt mit unsicheren Arbeitsverhältnissen, psychischer Belastung und angestrebter Lebensarbeitszeitverlängerung bedingt einen Mehrbedarf an Rehabilitation. Einer stetigen Zunahme Pflegebedürftiger ist entgegenzuwirken. Dies macht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erforderlich, orientiert an der WHO - Initiative „Rehabilitation2030“.

Der Vizepräsident der Bundesärztekammer Herr Dr. Matheis übernahm die Einbringung der Anträge 1 und 2 für die Bundesärztekammer mit kurzer Einführung zur Wichtigkeit der Stärkung der Rehabilitation insbesondere auch in Fortführung der Beschlüsse des 102. Deutschen Ärztetag im Jahr 1999. Die zentrale Rolle der Rehabilitation in der ärztlichen Versorgung und die Notwendigkeit der Lehre auf diesem Gebiet kontrastiert aktuell eklatant mit dem absoluten Mangel an Lehrstühlen auf diesem Gebiet.

Die rehabilitative Behandlung der Patient*innen mit sehr komplexen Krankheitsbildern und Funktionsstörungen ist oft umfangreich, zeitaufwendig und geht häufig über die Möglichkeiten und Aufgaben der Krankenbehandlung in der Akutversorgung hinaus. Im Hinblick auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und der Teilhabe kann es zu Fehl- und Unterversorgung kommen, wenn die Möglichkeiten der Rehabilitationsmedizin nicht schon in der Akutversorgung genutzt und dann in der weiterführenden Rehabilitation nicht hinreichend zur Anwendung kommen. Es bedarf einer komplexen Reform der rehabilitativen Strukturen in Deutschland, einer besseren Verzahnung der rehabilitativen Prozesse stationär/ambulant zur Optimierung der Versorgung und auch zur Entlastung der Hausärzte und niedergelassenen Fachärzte – alles mit hohem

volkswirtschaftlichem Nutzen. Diese Anliegen sind in Antrag 3 und 4 aufgenommen und wurden von Dr. Thomas Lipp und weiteren Unterstützern vorgestellt und verteidigt.

Frau Dr. Susanne Johna und weitere Delegierte stellten aus aktuellem Anlass mit Antrag 5 die absehbare notwendige Entwicklung rehabilitativer Versorgung bei COVID Patienten vor und fanden breite Unterstützung bei den Delegierten.

Ihnen allen gilt unser besonderer Dank.

Antrag 1: Erweiterung und Stärkung der rehabilitativen Strukturen im Gesundheitswesen sowie im Sozialraum (Ärztetags-Drucksache Nr. Ic – 01).

Weiterführende Informationen unter: <https://126daet.baek.de/data/media/Blc01.pdf>

Antrag 2: Physikalische und Rehabilitative Medizin als integraler Bestandteil von Studium, Forschung und Lehre (Ärztetags-Drucksache Nr. Ic – 02).

Weiterführende Informationen unter: <https://126daet.baek.de/data/media/Blc02.pdf>

„Es ist an der Zeit das nationale Gesundheitswesen neu zu denken, zu transformieren, so Dr.med. Thomas Lipp.“

Antrag 3: Stärkung der alters- und indikationsunabhängigen Frührehabilitation im Akutkrankenhaus (Ärztetags-Drucksache Nr. Ic – 113).

Weiterführende Informationen unter: <https://126daet.baek.de/data/media/Blc113.pdf>

Antrag 4: Implementierung ärztlicher Rehabilitationsbeauftragter an jedem Krankenhaus und Stärkung des Krankenhaussozialdienstes (Ärztetags-Drucksache Nr. Ic – 114).

Weiterführende Informationen unter: <https://126daet.baek.de/data/media/Blc114.pdf>

Antrag 5: Strukturierte Rehabilitation nach COVID-19-Erkrankungen (Ärztetags-Drucksache Nr. III – 10).

Weiterführende Informationen unter: <https://126daet.baek.de/data/media/BlIII10.pdf>

Kontaktadressen:

Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V.

z.H. Vorstand
Cornelia Wilke/ Joachim Beyer
Geschäftsstelle
Tzschimmerstraße 30
01309 Dresden
Telefon: 0351 8975931
Fax: 0351 8975939
Mail: info@bvprpm.de

Deutsche ,Gesellschaft für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V.

z. Hd. Präsident
Dr. med. Max EmanuelLiebl
Geschäftsstelle
Tzschimmerstraße 30
01309 Dresden
Telefon: 0351 8975932
Fax: 0351 8975939
Mail: info@dgprpm.de